



Frauenfeld, 25. Mai 2010

Entscheid Nr. 34

0055/2010/DBU/ARP

Politische Gemeinde Weinfelden

Änderung Gestaltungsplan Nr. 63 "Bahnhof Süd/ BBZ"; Teilrevision 2010

Mit Schreiben vom 12. März 2010 ersucht das Bauamt Weinfelden um Genehmigung der im Titel erwähnten Vorlage. Aufgrund der eingereichten Unterlagen kann geschlossen werden, dass das Verfahren ordnungsgemäss durchgeführt wurde. Beim Departement für Bau und Umwelt sind gegen die Änderung des obgenannten Gestaltungsplans keine Rekurse hängig.

Die zur Genehmigung eingereichte Änderung des Gestaltungsplans Nr. 63 "Bahnhof Süd/ BBZ"; Teilrevision 2010 sieht gemäss Angaben im Planungsbericht Anpassungen des Baubereichs B2, Streichung des Baubereichs B3 sowie ein paar weitere untergeordnete Massnahmen vor. Mit diesen Anpassungen wird der fortlaufenden Planung im Zusammenhang mit der Aufstockung des Sporttraktes Rechnung getragen. Im Rahmen der verwaltungsinternen Vernehmlassung wurden zur Änderung des Gestaltungsplans Nr. 63 "Bahnhof Süd/ BBZ"; Teilrevision 2010 keine Vorbehalte angebracht.

Die Vorlage entspricht den Anforderungen von § 33 Abs. 1 des Planungs- und Baugesetzes und kann genehmigt werden.

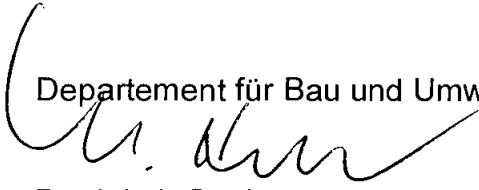
Das Departement für Bau und Umwelt entscheidet:

1. Die vom Gemeinderat Weinfelden am 26. Januar 2010 beschlossene Änderung des Gestaltungsplans Nr. 63 "Bahnhof Süd/ BBZ"; Teilrevision 2010 wird genehmigt.
2. Mitteilung an:
 - Gemeinderat Weinfelden, Bauamt, Rathausstrasse 2, Postfach, 8570 Weinfelden, unter Beilage von vier Exemplaren „Gestaltungsplan Nr. 63 "Bahnhof Süd/ BBZ"; Teilrevision 2010 mit Genehmigungsvermerk (chargé)
 - Hochbauamt
 - Amt für Umwelt
 - Tiefbauamt

2/2

- Amt für Raumplanung, unter Beilage eines Exemplars „Gestaltungsplan Nr. 63
"Bahnhof Süd/ BBZ"; Teilrevision 2010 mit Genehmigungsvermerk sowie der übrigen Akten

Departement für Bau und Umwelt


Dr. Jakob Stark

Rechtsmittel:

Gegen diesen Entscheid kann innert 20 Tagen beim Verwaltungsgericht des Kantons Thurgau, 8570 Weinfelden, Beschwerde geführt werden. Diese hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten. Sie ist im Doppel unter Beilage des angefochtenen Entscheides einzureichen.

Expediert: **25. Mai 2010**